

AZ: 01.4 - Herr Krüger

Drucksache Nr.: 0300/2023/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|-----------------|------------|--------|----------------------|
| Ratsversammlung | 16.07.2024 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

**Ausschussumbesetzungen:
Nachbesetzung im
Jugendhilfeausschuss**

A n t r a g:

1. Anstelle von Herrn Erhan Timur Batman wird

Ratsherr Hans-Heinrich Voigt

in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

2. Anstelle von Frau Andrea Dobin wird auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

Frau Jessica Gehrmann

in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

IRIS:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und
Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Zu 1.:

Mit Schreiben vom 18.06.2024 hat Ratsherr Batman mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung seine politischen Mandate in der Ratsversammlung und den städtischen Ausschüssen niederlegt.

Die Ratsversammlung hatte Herrn Batman in ihrer Sitzung am 11.07.2023 auf Vorschlag der Ratsfraktion Die Grünen in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Somit wird die Neubesetzung dieser Wahlstelle erforderlich.
Aufgrund der aktuellen Besetzung kann angesichts der Regelungen in der Satzung für das Jugendamt nur ein Ratsmitglied in den Ausschuss gewählt werden.

Vorschlagsberechtigt bleibt die Ratsfraktion Die Grünen.
Vorgeschlagen wird, Ratsherrn Voigt in den Jugendhilfeausschuss zu wählen.

Zu 2.:

Mit Schreiben vom 19.06.2024 hat die „Diakonie Altholstein“ mitgeteilt, dass Frau Andrea Dobin nicht mehr für die „Diakonie Altholstein“ tätig ist.

Die Ratsversammlung hatte Frau Dobin in ihrer Sitzung am 11.07.2023 auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände als 1 von 3 Mitgliedern der im Bereich der Stadt Neumünster wirkenden freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Frau Dobin hat dabei die „Diakonie Altholstein“ vertreten.

Mit dem Wechsel von Frau Dobin zu einem anderen Arbeitgeber wird die Nachbesetzung erforderlich. Vorgeschlagen wird, Frau Jessica Gehrmann – erneut als Vertreterin der „Diakonie Altholstein“ - in den Jugendhilfeausschuss zu wählen.

Die Zahl der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des JHA ist in § 48 JuFöG und in der Satzung für das Jugendamt abschließend geregelt. Alle stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses müssen gem. § 48 Abs. 1 JuFöG für die Ratsversammlung wählbar sein - also ihren Wohnsitz auch in Neumünster haben. Dies ist in Falle von Frau Gehrmann gewährleistet.

Folgt man den Vorschlägen, bleibe die geschlechterparitätische Zusammensetzung des Gremiums gewahrt.

Es handelt sich um 2 getrennte Wahlgänge.

Im Auftrage

Krüger
FD Zentrale Steuerung

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister